

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 12 (1865)

46 (14.11.1865)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-525250](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-525250)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1865. Dienstag, 14. November. №. 46.

Bekanntmachungen.

1) Die Abfuhr des Abtrittsrunraths aus der Stadt Oldenburg in der bisherigen Weise soll am 22. November d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die näheren Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können auch vorher täglich von 11 bis 1 Uhr in der Registratur auf dem Rathhause eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Sadtmagistrate, 1865 Nov. 10.

2) Die Kaufleute Heinrich Reese und Wilhelm Degode hieselbst sind zu Curatoren der minderjährigen Wittwe des weiland Kaufmanns Hermann Friedrich August Adicks hieselbst bestellt.

Großh. Amtsgericht, Abth. I.

3) Der Büchsenmacher Carl Friedrich Joseph Müller hieselbst und dessen Braut, Elise Henriette Hüper hieselbst, haben heute vor dem unterzeichneten Amtsgerichte erklärt, daß sie in ihrer nächstens einzugehenden Ehe in getrennten Gütern nach den Regeln des gemeinen Rechts leben wollten.

(Oldenburg, 1865 Nov. 7. Großh. Amtsgericht, Abth. I.)

4) Gefundene Sachen: 1 Geldtasche, 1 Taschentuch mit Namen, $\frac{1}{2}$ = Kannenmaaß, 1 wollener Shawl, 1 kleine Jacke, 1 Schlüssel.

Stadtrath.

Sizung vom 10. November 1865.

Es fehlten Bäcker Kloppenburg, Kaufmann Hoyer.

1) Nachdem mit Ostern 1857 die frühere Cäcilien Schule wegen Mangel an Mitteln — der Landtag hatte den früher aus Staatsmitteln gewährten Zuschuß gestrichen — hatte geschlossen, und auch die als Fortsetzung derselben eingerichtete Privatschule des Dr. König nach kurzem Bestehen bald hatte wieder aufgegeben werden müssen, waren schon im Jahre 1861 Verhandlungen über eine zur Ausfüllung der seither noch im hiesigen Schulwesen bestehenden Lücke zu errichtenden höheren Töchterschule geführt worden. Schon damals war von der Direction der früheren Cäcilien Schule der Fonds der letzteren (im Ganzen ca. 20000 *fl.*) unter verschiedenen näheren Bestimmungen der Stadt zur Verfügung gestellt, falls diese alsdann die Errichtung einer höheren Töchterschule übernehmen, dieselbe ganz ihrem Schulorganismus

einverleiben und etwa erforderliche Zuschüsse aus städtischen Mitteln leisten wolle; allein da man über verschiedene Einzelheiten und nähere Bestimmungen des abzuschließenden Vertrages nicht einig werden konnte, waren die damaligen Verhandlungen resultatlos geblieben, obgleich man gewiß fast allseitig der Ansicht war, daß eine unter Leitung des Staats oder der Stadt stehende höhere Töchterschule in hiesiger Stadt ein allgemein gefühltes Bedürfniß sei und auch von den zu den Kosten der übrigen städtischen Schulen so wesentlich mit beitragenden Höchstbesteuerten mit Recht verlangt werden könne. Als daher in der Stadtraths-sitzung vom 20. Januar d. J. — cfr. diesjähriges Gemeindeblatt pag. 16 — diese Angelegenheit von einem Mitgliede des Stadtraths aufs Neue angeregt, die Errichtung einer höheren Töchterschule Seitens der Stadt beantragt und durch desfalligen Beschluß des Stadtraths der Magistrat ersucht ward, sich zunächst über die ganze Sachlage und die nun etwa zu treffenden Schritte zu äußern, war der Magistrat zur äußersten Förderung dieser auch seiner Ansicht nach sehr wichtigen und gemeinnützigen Angelegenheit gern bereit, legte mit Schreiben vom 30. Januar die früheren Verhandlungen vor und beantragte, falls dieselben wieder aufgenommen und weiter geführt werden sollten, dazu zunächst eine Commission aus Mitgliedern des Stadtraths und Magistrats niederzusetzen. Der Stadtrath gab hierauf in seiner Sitzung vom 10. Febr. d. J. seine Geneigtheit zu erkennen von Seiten der Stadt eine höhere Töchterschule zu errichten und ersuchte den Magistrat und die vom Stadtrath in die Schulcommission gewählten Mitglieder mit der Direction der früheren Cäcilien-schule deshalb in Unterhandlung zu treten und demnächst dem Stadtrath weitere Vorschläge zu machen.

Zwischen diesen beiden Behörden ist sodann vorbehaltlich der Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs einerseits und des Stadtraths andererseits folgendes Abkommen abgeschlossen, zu welchem der Stadtrath bereits in der Sitzung vom 13. v. M. und 10. d. M. seine Zustimmung erklärt hat, und zu welchem die Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs gleichfalls in Aussicht gestellt ist.

Nachdem Se. Königliche Hoheit der Großherzog durch Höchste Verfügung d. J. Gutin Septbr. 7. 1865 Höchst Ihre Direction der Cäcilien-schule zu autorisiren gnädigst geruht haben, in Beziehung auf den Antrag des Magistrats und Stadtraths zu Oldenburg wegen Ueberlassung des unter der Verwaltung der gedachten Direction befindlichen Vermögens der früheren Cäcilien-schule an die Stadt Oldenburg zum Zweck der Einrichtung einer städtischen höheren Töchterschule, die weiter nöthigen Verabredungen zu treffen — sind die unterzeichneten Mitglieder der Direction, Staatsrath Dr. Runde und Geh. Kirchenrath Dr. Nielsen mit dem gleichfalls unterzeichneten Stadtdirector Wöbcken zusammengetreten

und haben dieselben *salva ratificatione* Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs einerseits und des Magistrats und Stadtraths der Stadt Oldenburg andererseits folgende Vereinbarung festgesetzt:

§ 1.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog als Höchster Vertreter der von der Hochseligen Frau Großherzogin Cäcilie errichteten Cäcilien Schule, wollen für Sich und Namens Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg, als Fundator des zur Dotirung der Cäcilien Schule bestimmten Capitalvermögens, gestatten, daß das jetzt vorhandene Vermögen der Cäcilien Schule der Stadt Oldenburg als ein Geschenk zum Eigenthum, jedoch mit der Zweckbestimmung zur Errichtung und Unterhaltung einer städtischen höheren Töchterschule, unter folgenden näheren Bestimmungen von der dies Vermögen jetzt verwaltenden Direction übertragen und überlassen wird.

§ 2.

Die Stadt Oldenburg errichtet eine neue öffentliche höhere Töchterschule, welcher zur Ehre und zum Andenken der Hochseligen Frau Großherzogin Cäcilie von Oldenburg der Name: „Cäcilien Schule“ dauernd beigelegt wird.

§ 3.

Diese Cäcilien Schule soll unter der Aufsicht der städtischen Schulcommission und unter der Oberaufsicht des evangelischen Oberschulcollegiums zu Oldenburg gestellt werden und sowohl zu diesen Behörden, als auch zum Stadtmagistrate und Stadtrath in das gleiche Verhältniß treten, in welchem die hiesige höhere Bürgerschule steht.

Der Rector der Cäcilien Schule wird stimmberechtigtes Mitglied der Schulcommission. Außerdem behalten Se. Königliche Hoheit der Großherzog Sich vor, ein Mitglied der Höchstverordneten Commission zur Verwaltung des hiesigen Capitalvermögens Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg zu bezeichnen, welches bei den Berathungen der Schulcommission in Angelegenheiten der Cäcilien Schule zugezogen werden soll. Dasselbe soll insofern Sitz und Stimme in der Schulcommission haben und besonders verpflichtet sein, darauf zu achten, daß die Bestimmungen dieses Abkommens aufrecht erhalten werden.

§ 4.

Das im § 1 gedachte Vermögen bildet die Foundation der neuen Cäcilien Schule, es soll derselben dauernd erhalten werden, und soll über das Capitalvermögen (§ 5 Ziffer 1 u. 4) nur mit landesherrlicher Genehmigung anderweit verfügt werden können; die Aufkünfte dürfen nur allein für die Cäcilien Schule verwendet werden.

§ 5.

Das im § 1 und 4 gedachte Vermögen besteht:

- 1) aus den auf Anlage A. verzeichneten Capitalien; ¹⁾
- 2) aus den auf Anlage B. verzeichneten Schulutenfilien, welche zur Zeit an Fräulein Kruse vermietet sind;
- 3) aus den auf Anlage C. verzeichneten Mobilien, welche bei der Großherzoglichen Hofverwaltung aufbewahrt werden;
- 4) aus dem etwaigen Cassenbehalt nach abgelegter Rechnung des Cäcilienfondes.

In Betreff dieser Vermögenstheile wird bestimmt:

ad 1. die Schuldurkunden über die Capitalien werden sofort nach der Ratification dieses Abkommens dem Stadtdirector übergeben resp. die Forderungen soweit nöthig, der Stadt cedirt, worüber ein Magistratsprotokoll bezw. die erforderlichen Cessionsurkunden vor dem Amtsgerichte zu Oldenburg aufzunehmen sind.

ad 2. die gedachten Schulutenfilien können Ostern 1866 nach dem Schluß des Schulsemesters in der Kruse'schen Schule dort vom Magistrat in Empfang genommen werden und wird der Fräulein Kruse aufgegeben werden, dieselben verabsolgen zu lassen.

Dieselben können in der neuen Cäcilien Schule in natura wieder gebraucht oder auch verkauft werden, in welchem Falle der Erlös zu Anschaffung neuer Schulutenfilien für die Cäcilien Schule zu verwenden ist.

ad 3. behalten Se. Königliche Hoheit der Großherzog Sich die Bestimmung darüber vor, ob die gedachten Mobilien in natura herausgegeben werden oder bei der Hofverwaltung verbleiben sollen. In ersterem Falle kann der Magistrat dieselben in natura zum Besten der Cäcilien Schule verwenden oder dieselben verkaufen und ist dann der Erlös zu Schulutenfilien für die Cäcilien Schule zu verwenden. Im letztern Falle ist von der Direction der Cäcilien Schule ein Taxator zu bestellen und soll der von diesem bestimmte Taxationspreis aus der Hofcasse an den Magistrat ausbezahlt werden, worauf auch diese Summe zu Schulutenfilien für die Cäcilien Schule verwendet wird.

ad 4. die Rechnung des bisherigen Cäcilienfondes soll mit dem 31. December 1865 abgeschlossen und nach der gewöhnlichen Monitur und Decision soll der etwaige Cassenbehalt dem Magistrat überliefert werden, so daß dieser Cassenbehalt als ein Theil des Fondscapitals angesehen wird. Ein etwaiger, dem Rechnungsführer begleichender Vorschuß muß vom Magistrat bezahlt werden. (Fortf. folgt.)

Anm. ¹⁾ Die Capitalien bestehen aus:

- 1) 13000 Dollars meistens 6procentige Amerikanische Städte-Obligationen,
- 2) 400 Thaler Gold und 700 Thaler Cour. 4procentige Oldenburgische Landeschuldverschreibungen u. Eisenbahnobligationen.
- 3) 1200 Thaler Gold die zu 4 Procent auf Landhypotheken belegt sind.

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.